

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Mai 2013

Nr. 2013/793

Verein Hauptstrasse 52, v.d. Marco Jäggi, 4566 Kriegstetten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 25. Mai 2013

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Hauptstrasse 52, v.d. Marco Jäggi, Kriegstetten
Veranstaltung	Konzert mit Evelinn Trouble Live @ Hauptstrasse 52
Ort	Kriegstetten
Datum	25. Mai 2013
Kostenvoranschlag	Fr. 3'952.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'952.--

2. Beschluss

- 2.1 Verein Hauptstrasse 52, v.d. Marco Jäggi, Kriegstetten, ist an das Konzert vom 25. Mai 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Verein_Hauptstrasse52.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Verein Hauptstrasse 52, Marco Jäggi, Hauptstrasse 52, 4566 Kriegstetten
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4566 Kriegstetten